

RS OGH 1976/12/15 IVZR26/76

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.12.1976

Norm

VersVG §154

VersVG §156

Rechtssatz

Erkennt der Versicherungsnehmer seine Haftpflicht an, ohne gegen ein Anerkenntnisverbot zu verstößen und ohne leichtfertig zu handeln, so wandelt sich seine Freistellungsanspruch gegen den Haftpflichtversicherer auch dann in einen Zahlungsanspruch um, wenn ihm bei dem Anerkenntnis bekannt ist, daß der Versicherer die Haftpflicht verneint.

Veröff: VersR 1977,174 = VersR 1977,662 (Anmerkung)

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1976:RS0103681

Dokumentnummer

JJR_19761215_AUSL000_0060ZR00026_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at